

Häufig gestellte Fragen

BMBF-Änderungsbekanntmachung „Hybride Interaktionssysteme zur Aufrechterhaltung der Gesundheit auch in Ausnahmesituationen“ (HIS) Modul 3

Stand: 12. September 2022

Bis wann können Skizzen eingereicht werden?

- Der Einreichungszeitraum für die Skizzen von Modul 3 endet am 15. November 2022 um 23:59 Uhr.
- Es wird jedoch dringend empfohlen, bei der Einreichung der Skizzen einen zeitlichen Puffer einzuplanen und somit die Einreichungsfrist nicht bis zum letzten Moment auszureizen
- **Für Modul 1 und Modul 2 können keine Skizzen eingereicht werden!**

Wie können die Skizzen eingereicht werden?

- Die Projektskizzen sind ausschließlich in elektronischer Form unter <https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2220> einzureichen.
- Die Skizzen können nicht postalisch eingereicht werden.

Formale Vorgaben zur Projektskizze:

- 10 DIN-A4-Seiten (exklusive Literaturverzeichnis, LOI etc.)
- Nicht erforderlich:
 - Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
 - LOI (wir glauben Einreichenden, wenn sie in der Skizze schreiben, dass Partner x an der Mitarbeit interessiert ist.)
 - CVs
- Projektskizzen sind in einer gut lesbaren Form (durchgängig mindestens 10 Pkt. Schriftgröße auch in Tabellen, 1,5-zeilig) anzufertigen.

Wie viele Partner sollte man in den Verbund nehmen?

- Es gibt keine vorgegebene Mindest- oder Höchstanzahl an Partnern.
- Eine Beteiligung von Start-ups, KMU oder mittelständischen Unternehmen als Projektpartner ist insbesondere im Sinne der wirtschaftlichen Verwertungsperspektive gern gesehen aber nicht zwingend erforderlich.
- Neben einschlägiger wissenschaftlich-technischer Expertise müssen die Verbundpartner nachweislich Zugriff auf eine für das jeweilige Untersuchungsdesign ausreichend große Gruppe Betroffener haben (z. B. historische Daten der letzten zwei Jahre, in Behandlung befindliche Patient/innen oder Mitglieder eines Betroffenennetzwerkes), sodass Ergebnisse mit hoher Validität erzielt werden können.

Wer sollte das Projekt koordinieren?

- Das liegt in der Entscheidung der Partner. Meist handelt es sich dabei um den Ideengeber, der das größte Interesse daran hat, am Ende ein Gesamtsystem aus dem Verbund zu erzielen. Wichtig ist, dass der Koordinator die nötigen Kompetenzen und Erfahrung sowie die nötigen Ressourcen dafür hat.

Wie hoch sind die Förderquoten (FQ)?

- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen (bei Helmholtz-Zentren – HZ – und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG – die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten)

können Förderquoten bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben erhalten.

- Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.
- KMU werden mit 50-60 % (je nach Höhe des Forschungsanteils) gefördert.
- Für Start-Ups (Unternehmen < 5 Jahre) gelten z.T. individuell zu eruiende Förderquoten. Das hängt damit zusammen, dass u.U. die Projektdurchführung in der Abrechnungsart Ausgaben angezeigt sein könnte mit höheren Förderquoten (bis zu max. 80%).
- Großunternehmen (GU) werden mit 40 % (40 % auf Kostenbasis (AZK LSP) gefördert. Die Bestimmung der Gemeinkosten erfolgt über die Kostenabrechnung nach LSP (Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten). Das GU ist dazu angehalten, die eigenen Gemeinkostensätze genau zu ermitteln. Eine pauschalierte Abrechnung (100 % Gemeinkostenpauschale auf die Personalkosten) ist hier NICHT möglich.

Wie sind die Förderquoten für gGmbH, Vereine, Kommunen usw.?

- Das kann vorab nicht pauschal festgelegt werden, da es von zahlreichen Faktoren abhängt, z. B. davon, wie forschungsintensiv die Aufgaben des Partners sind, wie viele Mitarbeiter der Partner hat, inwieweit er sich öffentlich oder privat finanziert, wie stark wettbewerblich gearbeitet wird (dies ist insbesondere bei einer gGmbH wichtig) usw. In der Projektskizze hat der Einreicher das Vorschlagsrecht. Die endgültige Förderquote wird im Zuge des nächsten Qualifizierungsschrittes abhängig von den dann einzureichenden Informationen festgelegt. Beispielsweise kann ein gemeinnütziger Verein eine ausgabenbasierte Förderquote von 80-100% ansuchen, abhängig von den oben erwähnten Faktoren kann es aber auch auf eine kostenbasierte Förderung zu 50 % geändert werden.

Gibt es eine Verbundförderquote?

- Nein.

Dürfen sich auch ausländische Unternehmen oder Forschungseinrichtungen bewerben?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft müssen zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.
 - Hinweis: Auch die Verwertung muss in Deutschland stattfinden.
- EU-Förderung prüfen: ggf. kann das Projekt mit ausländischen Partnern ausschließlich über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation gefördert werden. Es ist zu prüfen, ob eine passende Fördermaßnahme auf EU-Ebene existiert.

Dürfen sich auch Start-Ups bewerben, die zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung noch nicht gegründet sind?

- Nein. Zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung muss der Ausgründungsprozess des Start-Ups abgeschlossen sein.

Können Projektpartner bei unterschiedlichen Projektskizzen eingeplant werden?

- Das ist prinzipiell möglich. Wichtig dabei ist, dass zwischen den Projekten Überschneidungen vermieden werden müssen.
- Sonderfall Start-Up: Eine Beteiligung an mehreren zeitgleichen Projekten wirft die Frage auf, ob alle Eigenanteile geleistet werden können.

Welche Informationsveranstaltungen wird es geben?

- Aktuell sind zwei virtuelle Informationsveranstaltungen geplant.
 - 28.09.2022: virtuelle Infoveranstaltung Nr. 1
 - 19.10.2022: virtuelle Infoveranstaltung Nr. 2

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.interaktive-technologien.de/foerderung/bekanntmachungen/his>

Was wird aus inhaltlicher Sicht gefördert?

- Zweck der Bekanntmachung ist die Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu hybriden Interaktionssystemen. Diese sollen in der Lage sein, den **Diagnoseprozess im Rahmen gesundheitlicher Spätfolgen einer COVID-19-Erkrankung** (z. B. Myalgische Enzephalomyelitis (ME)/Chronic Fatigue Syndrome (CFS), kognitive Einschränkungen, aber auch andere physische und psychische Einschränkungen) und/oder die **Vernetzung von Patient/innen mit entsprechenden Folgeerkrankungen mit medizinischem Fachpersonal und Expert/innen** zu Diagnose- und/oder Koordinierungszwecken zu unterstützen.
- Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Ermöglichung bzw. Aufrechterhaltung von zwischenmenschlicher Interaktion mit Hilfe hybrider Interaktionsformen, um diversen gesundheitlichen Belastungen zu begegnen und gesundheitsfördernde Maßnahmen zu unterstützen.
- Die in den Projekten entwickelten Innovationen müssen in mindestens einem der nachfolgend genannten Aspekte deutlich über den gegenwärtigen Stand von Forschung und Entwicklung hinausgehen und einen erheblichen Mehrwert für Nutzende aufweisen:
 - Kontaktlose, eigenständig von Betroffenen durchgeführte Erfassung und Übertragung von Gesundheitsdaten: Durch die Erfassung von Gesundheitsdaten werden hybride Formen der Diagnose und Kooperation auch auf Distanz ermöglicht, die zu einer Verbesserung der Situation der Betroffenen mit gesundheitlichen Spätfolgen einer COVID-19-Erkrankung beitragen können.
 - Auswertung und Visualisierung von Gesundheitsdaten: Durch die Entwicklung datenbasierter Verfahren (z. B. in den Bereichen Data Science und Künstliche Intelligenz/Machine Learning) wird die medizinische Weiterverwendung von Gesundheitsdaten zu diagnostischen und/oder Beratungszwecken ermöglicht. Daten und Analyseergebnisse sollen den Austausch zwischen Patient/innen und medizinischem Personal bereichern sowie die Lebensqualität von Menschen mit einer Post-COVID-19-Erkrankung durch ein gesteigertes Verständnis der Erkrankung verbessern.
 - Vernetzung von Patient/innen und Versorgungsakteuren: Durch die gezielte Kontaktherstellung und den Austausch zwischen betroffenen Patient/innen und spezialisierten Versorgern (z. B. Expert/innen auf dem Gebiet der Post-COVID-19-Erkrankung, Spezialkliniken und -ambulanzen sowie Versorgungszentren) sowie Versorgungsakteuren untereinander wird eine verbesserte und bedarfsgerechtere Diagnostik ermöglicht. Zudem wird eine Diagnose durch den Einsatz hybrider Interaktionstechnologien auch über Distanzen hinweg unterstützt.

Was wird aus inhaltlicher Sicht nicht gefördert?

- Im Rahmen der Fördermaßnahme werden keine Projekte gefördert, die im Kern die Unterstützung therapeutischer Prozesse (z. B. Unterstützung der Übungsdurchführung im heimischen Umfeld) erforschen. Der Fokus von Modul 3 liegt auf den Bereichen Datenerfassung- und auswertung für Diagnose sowie Vernetzung.

Was verstehen Sie unter hybriden Interaktionssystemen?

- Unter hybriden Interaktionssystemen wird eine Verknüpfung präsender und virtueller Zusammenarbeit, eine Abwechslung kontaktloser und physischer Interaktion, der Einsatz multimodaler Interaktionstechnologien oder eine Kombination realweltlicher und digitaler Prozesse verstanden.
Technologien, die solche Mischformen der Interaktion ermöglichen, sollen einen fließenden Übergang zwischen der Unterstützung des Alltags in bewährter Weise und seiner Aufrechterhaltung in Ausnahmesituationen gewährleisten. Dabei soll z. B. Präsenzinteraktion kurzfristig ersetzbar sein und langfristig ergänzt werden können. Die neuartigen Systeme

passen ihren Grad an Hybridität (Vermischung) von Interaktionsformen dem Bedarf der Nutzenden und den realen Bedingungen an.

- Die messbare Reduktion der physischen Kontakte in Ausnahmesituationen steht in Modul 3 nicht im Fokus.

Was ist mit einem nutzerzentrierten Vorgehen gemeint?

- In einem nutzerzentrierten Verständnis von Technologie soll zwischenmenschliche Interaktion nicht ersetzt, sondern durch technologische Möglichkeiten erweitert und bereichert werden.
- Ein nutzerzentriertes Vorgehen im Entwicklungsprozess beinhaltet die Einbindung der Nutzenden von Anfang an durch geeignete Partizipationsformate und Co-Creation-Ansätze, ausgehend von einer Bedarfsanalyse über die Rückmeldung zu ersten Ideen oder Demonstratoren bis zur Wirksamkeitsüberprüfung.
- Das Resultat einer nutzerzentrierten Entwicklung sollte eine benutzerfreundliche, zielgruppenspezifische Bedienung und Konfiguration des technischen Systems sein.
- Ein nutzerzentriertes Vorgehen ist Voraussetzung für die Bewilligung.
- Je quantifizierbarer der Zugang zur Betroffenengruppe desto besser. Eine Nennung in der Skizze ist für eine gute Bewertung erforderlich, ebenso die Nennung eigener Vorarbeiten.

Was hat man unter ELSA zu verstehen?

- Die geförderten Projekte sollen einen verantwortungsvollen, reflektierten und gestaltenden Umgang mit ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten (ELSA) aufzeigen. Beispielsweise kann ein Check mit dem Tool ELSI-SAT durchgeführt werden:
Link: <https://www.elsi-sat.de/>
- Ebenfalls bieten sich ELSA Workshops mit ausgewiesenen Experten an, falls die entsprechende Kompetenz nicht im Konsortium vorhanden sein sollte.
- In jedem Fall sollte die Skizze einen reflektierten Umgang mit digitalen Technologien im Anwendungsfall deutlich machen.

Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie den Skizzengliederungsvorschlag auf der Webseite

<https://www.interaktive-technologien.de/foerderung/bekanntmachungen/his>

Dieser enthält viele nützliche Hinweise.

Zudem ist unter „Weitere Informationen“ der (Änderungs-)Bekanntmachungstext verlinkt. Unter dem Punkt 7.2.1 finden Sie die Beurteilungskriterien der Skizzen für Modul 3.